

Erich Josef Grübel, Osu iela 7-1, LV-2123 Kekava (Rigas Rajon), Latvia

00371 2 9853261 grubelis1@gmail. com

02.04.2018

An das Präsidium des

Schweizervereins Baltikum

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Mitglieder des Vorstandes und des Schweizervereins Baltikum

Betrifft Antragstellung z.Hd. der GV 2018

Der Schweizerverein Baltikum ist eine Vereinigung nach Schweizerischem Vereinsrecht. Rechte und Pflichten sind in den vom Verein genehmigten Statuten vom 21.05.2011 festgelegt. Eine Mitgliederzunahme stagniert. Vielfach werden Absenzen entschuldigt, wie mit; der Anfahrtsweg ist zu weit, keine Zeit, kein und andere Interessen, der Jahresbeitrag entspricht nicht meiner Vorstellung. Die heutige Kassaführung, die in verdankenswerterweise, von Stefan bis zum heutigen Datum ohne Mängel geführt wird, entspricht nicht der im Baltikum geforderten gesetzlichen Vorgaben. Dabei ist nicht massgebend, ob der SVB nach schweizerischem Recht geführt wird. Die Forderung des lettischen und litauischen Staates, eine Buchhaltung gemäss ihren Vorgaben zu führen (staatlich geprüfte Gramatvede), greifen in jedem Falle. Dies ergäbe aus Erfahrung gesehen, eine finanzielle Belastung und wäre mit einem vermehrten „Papierkrieg“ bei Anmeldung, Abmeldung und Jahresrechnung verbunden. Einen solchen Aufwand, mit einem Vereinsvermögen von etwa 1000 Euro, lohnt sich in keinem Falle.

Die Frage stellt sich nun; was machen wir mit dem Jahresbeitrag? Meiner Ansicht nach bietet sich eine Umgehung wie folgt an:

Der statutarische Jahresbeitrag wird abgeschafft. Allfällige Finanzierungen erfolgen auf „Good will“, d.h. Anschaffungen bezahlen sich aus dem vorhandenen Vereins-Vermögen und allfälligen Zuwendungen. Verpflegungen, Uebernachtungen und Reisen bezahlt jeder Teilnehmer selbst.

Mit diesen Umgehungen schadet der Verein keinem Mitglied. Im Gegenteil, jedes Mitglied kann seine finanziellen Grenzen selbst ausloten. Besonders dürfte dieses System grösseren Familien entgegen kommen.

Daher geht nachstender Antrag an die Generalversammlung:

- 1. Der Schweizerverein Baltikum schafft die statutarische Jahresgebühr aus vorerwähnten Gründen ab.***

Sollte dieser Antrag eine Zustimmung der Mitglieder ausweisen, dann bedingt es

- 2. Der Schweizeverein Baltikum beauftragt den Vorstand eine General-Revision der Statuten mit Inbezug des 1. Antrages enthaltenen Aenderungen.***

- 3. Antrag 1 und Antrag 2 treten an der Generalversammlung 2020 in Kraft.***

Der Vorstand präsentiert an der Generalversammlung 2019 einen entsprechenden Entwurf zur Vernehmlassung an die Mitglieder. Somit besteht genügend Zeit, allfällige Aenderungen einfließen zu lassen.

Kekava, 05.04.2018

Erich J. Grübel, Ehrenpräsident